

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Nicole Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/19689 –**

### Internationale Jugendaustausche

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Alltag in einem anderen Land erleben: Das ist eine der prägendsten Erfahrungen, die ein junger Mensch machen kann. Eine andere Sprache, eine andere Kultur und Geschichte – all das zu erleben, an guten wie an schlechten Tagen, erweitert die eigene Perspektive ungemein. Wer in einem anderen Land zur Schule geht, wer dort seine Ausbildung macht oder die Universität besucht – diese wertvollen Erfahrungen sollten nach Ansicht der Fragesteller, insbesondere in unserem gemeinsamen und immer mehr zusammenwachsenden Europa, keine Seltenheit, sondern Selbstverständlichkeit sein. Auch unsere vielen Partner weltweit sind nicht nur willkommene Gäste, sondern bieten einzigartige Chancen, um voneinander zu lernen. Die Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung zeigen jedoch auch, wie empfindlich Grenzsicherungen den internationalen Jugendaustausch stören können. Grenzsicherungen und Einreiseverbote laufen konträr zum Grundgedanken des Austausches.

Vor diesem Hintergrund wollen die Fragesteller in Erfahrung bringen, welche Entwicklungen es im internationalen Jugendaustausch gibt und welche derzeitigen und zukünftigen Bemühungen seitens der Bundesregierung existieren, um den internationalen Jugendaustausch zu fördern und auch in Zeiten der Pandemie-Bekämpfung zukunftsfest zu machen.

1. Welche Programme des internationalen Jugendaustausches werden seitens des Bundes finanziell oder strukturell gefördert?

Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) werden bereitgestellt für:

- Deutsch-Französisches Jugendwerk
- Deutsch-Polnisches Jugendwerk
- Deutsch-Griechisches Jugendwerk (im Aufbau)
- Deutsch-Israelisches Jugendwerk (im Aufbau)
- Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP).

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert das Entwicklungspolitische Schulaustauschprogramm (ENSA) und das Programm weltwärts – Außerschulische Begegnungsprojekte im Kontext der Agenda 2030 (wwB).

Auch das Auswärtige Amt fördert Begegnungen zwischen Jugendgruppen aus Deutschland und anderen Staaten, sowohl im Ausland als auch in Deutschland.

2. Welche Angebote der Europäischen Union richten sich nach Kenntnis der Bundesregierung an den internationalen Jugendaustausch?

Der internationale Jugendaustausch wird aus den beiden EU-Jugendprogrammen Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps gefördert. In Erasmus+ werden die internationalen Jugendaustausche aus der Leitaktion 1 im Teilprogramm Jugend in Aktion unterstützt. Im Europäischen Solidaritätskorps sind Freiwilligenteams ein Format des Jugendaustauschs. In Freiwilligenteams engagieren sich junge Menschen europaweit in einer Gruppe in gemeinnützigen Projekten und unterstützen den gesellschaftlichen Zusammenhalt Europas.

3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Teilnehmenden an internationalen Jugendaustauschen in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Altersgruppen aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der Zahlen der Teilnehmenden an den Programmen des internationalen Jugendaustauschs von 2009 bis 2019 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	2009	2019
Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)	200.239	191.540 (vorläufig)
Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)	111.000	82.000 (vorläufig)
Kinder- und Jugendplan des Bundes einschließlich Deutsch-Griechisches Jugendwerk und Deutsch-Israelisches Jugendwerk	50.816	54.377 (vorläufig)
JUGEND IN AKTION (Erasmus+)	6.417	15.683
Europäisches Solidaritätskorps (ESK)	Beginn 2018: 50	171
Programm „weltwärts“ (Förderlinie wwB)	Beginn 2016: 22	450
Programm „ENSA“	240 (davon 230 im Alter 14-18; 10 im Alter 19+)	409 (davon 351 im Alter 14-18; 58 im Alter 19+)

Beim DFJW ist der Rückgang im Zeitlauf 2009 bis 2019 auf zwei strukturelle Veränderungen zurückzuführen. Zum einen stiegen durch Richtlinien-Änderungen des Verwaltungsrates die einzelnen Fördersätze für Teilnehmende. Zum anderen führte das Ziel, eine Quote von 20 Prozent junger Menschen mit besonderem Förderbedarf in den Programmen des DFJW zu erreichen, zu signifikant höheren Förderkosten pro Teilnehmenden dieser Gruppe.

Der Rückgang der Teilnehmendenzahlen beim DPJW hat mehrere Ursachen. Durch den EU-Beitritt Polens erhielt die Trägerlandschaft Zugang zu EU-

Förderprogrammen mit vergleichsweise höheren Förderbeträgen und der Möglichkeit, multilaterale Projekte durchzuführen. Die polnische Schulreform ab 2018 führte mit dem Auslaufen der Schulform der Mittelschule zu einem großen Rückgang der Projekte im schulischen Austausch, da mehr als 200 Schulpartnerschaften wegfielen.

Zu den vom Auswärtigen Amt geförderten Maßnahmen des internationalen Jugendaustauschs liegen keine Daten vor.

Konkretere Angaben zur Altersstruktur werden bei den übrigen Programmen bis auf die 2016 neu aufgelegte Förderlinie wwB des BMZ im Programm weltweit statistisch nicht erfasst. Die Altersspanne aller Teilnehmenden liegt hier zwischen 16 bis 30 Jahren. In begründeten Ausnahmefällen können Teilnehmende bis zum 35. Lebensjahr an den Begegnungen der Förderlinie teilnehmen.

4. Wie viele anerkannte Träger für internationalen Jugendaustausch gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Bundesgebiet?

Im System der Kinder- und Jugendhilfe agieren aktuell auf Bundesebene im Handlungsfeld der Internationalen Jugendarbeit in der Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) neben den Bundesländern 88 anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Als Zentralstellen obliegt davon 65 bundeszentralen Trägern sowohl das fachliche Qualitätsmanagement als auch die Weiterleitung von Zuwendungen aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans (KJP), einschließlich ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch, Tandem – Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch und der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH. Neben zeitlich befristeter Sonderprogramme werden zu einem Großteil auch die Förderungen des DFJW und des DPJW über Geschäftsstellen von bundeszentralen Verbänden und Fachorganisationen in ihrer Funktion als Zentralstellen weitergeleitet.

Eine Vielzahl weiterer Träger der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, die Angebote der Internationalen Jugendarbeit durchführen, sind auf Ebene der Bundesländer anerkannt. Dazu liegen der Bundesregierung keine verlässlichen Daten vor.

In Erasmus+ JUGEND IN AKTION sind 624 Organisationen akkreditiert.

Im Europäischen Solidaritätskorps haben 123 Organisationen ein Quality Label.

5. Wie viele internationale Städtepartnerschaften gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit im Bundesgebiet (bitte nach Herkunftsland der Partnerstadt aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung erfasst keine Daten über die weltweiten Städtepartnerschaften der kommunalen Ebene. Nach Auskunft der Deutschen Sektion im Rat der Gemeinden und Regionen Europas unterhalten deutsche Kommunen weltweit mehr als 7.000 Partnerschaften, die in einer Datenbank unter <https://www.rgre.de/partnerschaft/online-datenbank/> erfasst sind.

6. Wie viele internationale Schulpartnerschaften gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Bundesgebiet (bitte nach Bundesland und Schulform aufschlüsseln)?

Die Zuständigkeit für Schulpartnerschaften liegt bei den Bundesländern. Die Bundesregierung fördert jedoch Schulpartnerschaften im Rahmen der Programme „German American Partnership Program“ (GAPP) und „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) sowie einzelne Schulpartnerschaften mit Schulen in Israel, in Mittel- und Südosteuropa und im Baltikum. Anlage 1 gibt Auskunft über die Zahl dieser Partnerschaften, aufgeschlüsselt nach Bundesland und Schulform. Die entsprechenden Informationen zu den im Rahmen von Erasmus + geförderten aktiven Schulpartnerschaften finden sich in Anlage 2.

Seit 2005 hat zudem das ENSA-Programm insgesamt 265 verschiedene internationale Schulpartnerschaften gefördert. Die als Anlage 3 angefügte Übersicht schlüsselt die Partnerschaften nach Bundesland und Schulform auf.

7. Welche Gespräche der Bundesregierung gibt es derzeit zur Errichtung von zusätzlichen Jugendwerken, und wann und in welchem Format fanden die letzten Konsultationen statt?

Die Bundesregierung führt derzeit mit Griechenland und mit Israel Gespräche über die Errichtung von Jugendwerken nach den Vorbildern des Deutsch-Französischen Jugendwerks und des Deutsch-Polnischen Jugendwerks. Die Gespräche über die Rahmenbedingungen finden auf der Ebene der Fachministerien statt.

Die Gespräche mit dem griechischen Generalsekretär für Berufliche Bildung, Berufliche Orientierung und Lebenslanges Lernen im Ministerium für Bildung und Religiöse Angelegenheiten finden laufend, zuletzt am 22.05.2020 im Rahmen einer Videokonferenz, statt. Mit dem israelischen Erziehungsministerium war die Bildung einer bilateralen Arbeitsgruppe zur Gründung des Jugendwerkes abgesprochen, die sich erstmalig im Januar 2019 treffen sollte. Aufgrund mehrerer Neuwahlen in Israel blieb zunächst die Regierungsbildung abzuwarten. Es ist vorgesehen, die Gespräche zum Aufbau des Deutsch-Israelischen Jugendwerks baldmöglichst fortzusetzen.

8. Welche Bestrebungen der Bundesregierung gibt es, um Gespräche über die Errichtung von Jugendwerken mit weiteren Partnerstaaten zu eruiieren, und welche Staaten stehen dabei im Fokus?

Die Bundesregierung plant derzeit keine weitere Errichtung von Jugendwerken.

9. Welche Regelungen zur steuerlichen Berücksichtigung von Ausgaben mit Bezug zu Jugendaustauschen existieren nach Kenntnis der Bundesregierung?

Ausgaben mit Bezug zu Jugendaustauschen können sich dann für Zuwendende steuerlich auswirken, wenn Zuwendungsempfänger von der Steuerverwaltung als steuerbegünstigt nach § 51 Absatz 1 Satz 1 der Abgabenordnung anerkannt worden sind.

10. Welche Stipendien für den internationalen Jugendaustausch werden von der Bundesregierung finanziert, und in welcher Höhe (bitte entsprechenden Haushaltstitel angeben)?

Im Rahmen der aus dem Bundeshaushalt finanzierten Programme des internationalen Jugendaustauschs (siehe Antwort zu Frage Nr. 1) werden keine Stipendien finanziert.

11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu Hemmnissen für den inter-nationalen Jugendaustausch, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um diese Hemmnisse zu adressieren?

Der internationale Jugendaustausch ist immer auch betroffen von der politischen Gesamtlage, z. B. wenn die Sicherheitslage in den Partnerländern, d. h. Reisewarnungen oder Visabeschränkungen eine Einreise ins Partnerland für die aus Deutschland ausreisenden Gruppen nicht zulassen. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort zu den Fragen 12 bis 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/10807 ausführlich Vorhaben dargestellt, durch die Hemmnisse abgebaut und die Zugänge zum internationalen Jugendaustausch für junge Menschen verbessert werden. Ein wichtiger Grundsatz bei der Weiterentwicklung der Angebote ist, dass junge Menschen die Möglichkeit haben, sich aktiv zu beteiligen, z. B. als Jugenddelegierte, in Jugendparlamenten, über die JugendPolitikTage, in themenspezifischen Audits oder via Online-Konsultation.

Schließlich befördert die Bundesregierung die Weiterentwicklung des Jugendaustauschs in Europa und weltweit durch

- die Zusammenarbeit vor allem in der EU, im Europarat und in den Vereinten Nationen;
- die grenzübergreifende jugendpolitische Zusammenarbeit, vor allem die institutionelle bilaterale Zusammenarbeit mit Schwerpunktländern, die multilaterale und regionale Zusammenarbeit sowie die bedarfs- und anlassbezogene Netzwerkprojektarbeit, durch die gemeinsame Bearbeitung von jugendpolitischen Themen, durch fachlichen Austausch und grenzüberschreitende Projekte;
- die jugendpolitische Zusammenarbeit zwischen einzelnen Ländern zur Unterstützung beim Aufbau und der Weiterentwicklung jugendpolitischer Strukturen und Strategien.

Um die entwicklungspolitischen Schulpartnerschaften bei der Visabeantragung für einreisende Partnergruppen zu unterstützen, werden die deutschen Botschaften der jeweiligen Partnerländer in Abstimmung mit dem BMZ frühzeitig über die geplante Reise informiert.

12. Welche Folgen hatten nach Kenntnis der Bundesregierung die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf bereits laufende Programme des internationalen Jugendaustausches?

Ende März 2020 hatte IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. eine Online-Umfrage zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Inter-nationale Jugendarbeit durchgeführt. Aufgrund der durch die Covid-19-Pandemie erfolgten Reise- und Kontaktbeschränkungen weltweit mussten die Träger bereits begonnene Maßnahmen beenden und geplante Maßnahmen absagen oder verschieben, wobei angesichts der pluralen

Träger- und Förderstrukturen die verschiedenen Trägergruppen in unterschiedlicher Weise betroffen sind.

Im ENSA-Programm mussten ca. 85 Prozent der geplanten entwicklungspolitischen Schulpartnerschaftsbegegnungen von 2020 auf 2021 verschoben werden.

In der Förderlinie wwB des BMZ wurden drei laufende Austauschreisen vorzeitig beendet sowie alle geplanten Austauschreisen zunächst für drei Monate ausgesetzt. Aufgrund der unbestimmten Dauer der Maßnahmen wurde die reguläre Antragsfrist für Neuanträge im Juni 2020 ausgesetzt. Anträge können erst wieder im September 2020 eingereicht werden, mit Projektbeginn frühestens ab 2021, je nach Stand der Pandemie.

Einige der Projekte, für die beim Auswärtigen Amt Zuwendungen beantragt wurden, mussten aufgrund der Corona-Pandemie von den Zuwendungsempfängern verschoben werden und sollen zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Andere Projekte werden digital durchgeführt.

13. Welche Einschränkungen wird es nach Kenntnis der Bundesregierung möglicherweise längerfristig für den internationalen Jugendaustausch geben?

Einschränkungen sind die derzeitigen weltweiten Reisewarnungen und die schwer kalkulierbaren gesundheitlichen Risiken für die Teilnehmenden an internationalen Jugendaustauschen. Solange internationale Reisebeschränkungen gelten, können internationale Begegnungen daher in der Regel nicht physisch durchgeführt werden.

Auch für persönliche Begegnungen in Deutschland müsste sichergestellt werden, dass die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen für die Teilnehmenden getroffen werden können. Perspektivisch kann der Jugendaustausch nur schrittweise und landesspezifisch erfolgen, unter Berücksichtigung von Konzepten und realen Möglichkeiten für die Träger- und Partner, um den Gesundheitsschutz der Teilnehmenden zu gewährleisten.

14. Welche Maßnahmen sind unter diesen Umständen seitens der Bundesregierung geplant, um den internationalen Jugendaustausch langfristig auch in Pandemie-Zeiten zukunftsfest zu machen?

Für die aus dem Haushalt des BMFSFJ finanzierten Organisationen und Programme wurden innerhalb von wenigen Tagen erste Maßnahmen beschlossen. Bereits bewilligte Mittel zur Projektförderung und die damit einhergehenden Rahmenbedingungen wurden der aktuellen Situation entsprechend vorübergehend angepasst. So konnten zum Beispiel Maßnahmen des internationalen Jugendaustausches in virtuelle Lernräume verlagert werden.

Auch bei den vom BMZ geförderten Programmen kann durch die geplanten virtuellen Formate die persönliche Begegnung teilweise kompensiert werden, der Jugendaustausch unter den schwierigen Rahmenbedingungen unterstützt und das Interesse und die Motivation sich mit internationalen entwicklungspolitischen Themen auseinanderzusetzen, gefördert werden. Die auf zwei Jahre angelegten Begegnungsprojekte der Förderlinie wwB beinhalten bereits seit 2016 eine intensive virtuelle Zusammenarbeit. Dies umfasst sowohl die gemeinsame partnerschaftliche Antragstellung, als auch die Vor- und Nachbereitung der beiden Austauschreisen und die Weiterarbeit an dem gewählten Nachhaltigkeitsziel.

Es gibt Überlegungen, diese virtuellen Kooperationsformen auszubauen und mit interaktiven, auf Partizipation ausgerichteten Medien zu unterstützen, soweit möglich auch in Zusammenarbeit mit Akteuren weltweit. Dies setzt jedoch den kostengünstigen Zugang zum Internet und stabile Verbindungen voraus, die nicht in allen Partnerländern gegeben sind („digital divide“) und dem virtuellen Austausch häufig Grenzen setzen. Auch können persönliche Begegnungen dadurch nur teilweise kompensiert werden.

Darüber hinaus werden weitere erforderliche Maßnahmen in den Gremien und Strukturen der europäischen und internationalen Jugendarbeit erörtert. Handlungsleitend bleibt die Herausforderung, die Träger der internationalen Jugendarbeit und die von ihnen über Jahrzehnte weltweit aufgebauten belastbaren Netzwerke der Austauscharbeit zu erhalten.

## Anlage 1

Land	Schulform	Anzahl Partnerschaften
BB	Berufl. Schulen	2
	Gesamtschulen	8
	Gymnasien	20
BE	Berufl. Schulen	1
	Förderschulen	1
	Grundschulen	5
	Sekundarschulen	8
	Gymnasien	21
BW	Berufl. Schulen	24
	Förderschulen	1
	Gemeinschaftsschulen	12
	Gymnasien	137
	Realschulen	20
BY	Berufl. Schulen	11
	Gesamtschulen	4
	Grund- und Mittelschulen	4
	Realschulen	19
	Gymnasien	172
HB	Berufl. Schulen	1
	Gesamtschulen	1
	Oberschulen	4
	Gymnasien	6
HE	Berufl. Schulen	5
	Förderschulen	1
	Grundschulen	2
	Gesamtschulen	36
	Realschulen	1
	Gymnasien	59
HH	Stadtteilschulen	10
	Gymnasien	24
MV	Haupt- u. Realschulen	1
	Gymnasien	9
NI	Berufl. Schulen	5
	Realschulen	1
	Oberschulen	3
	Gesamtschulen	18
	Gymnasien	92



Land	Schulform	Anzahl Partnerschaften
<b>NW</b>	Berufl. Schulen	24
	Förderschulen	2
	Gesamtschulen	41
	Gemeinschaftsschulen	1
	Hauptschulen	1
	Realschulen	12
	Sekundarschulen	4
	Gymnasien	189
<b>RP</b>	Berufl. Schulen	5
	Gesamtschulen	7
	Realschulen	7
	Gymnasien	57
<b>SH</b>	Berufl. Schulen	5
	Gemeinschaftsschulen	5
	Gymnasien	24
<b>SL</b>	Berufl. Schulen	1
	Gymnasien	4
<b>SN</b>	Berufl. Schulen	1
	Gesamtschulen	1
	Oberschulen	1
	Gymnasien	30
<b>ST</b>	Berufl. Schulen	1
	Gesamtschulen	2
	Sekundarschulen	4
	Gymnasien	17
<b>TH</b>	Berufl. Schulen	1
	Förderschulen	1
	Gesamtschulen	1
	Gemeinschaftsschulen	1
	Regelschulen	2
	Grundschulen	1
	Gymnasien	10

Anlage 2

Anzahl laufende Schulpartnerschaften kombiniert Projektbeginn und Schulform

Schulform / Projektbeginn	Länder																	Summe
	AS	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH	
School/Institute/Educational centre – General education (pre-primary level)			2								1	5	1	1		2		12
2018			1								1	4	1	1		2		5
2019			1							1	4	1	1	1		2		7
School/Institute/Educational centre – General education (primary level)	1	9	14	2	6	2	3	1	2	3	14	4	2	1	6	1	1	77
2017		1	1		1		1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	7
2018	1	5	7		2	1	1	1	1	2	4	2	2	1	3	1	5	38
2019		3	6	2	3	1	1	1	1	1	9	2	2		2	2	2	32
School/Institute/Educational centre – General education (secondary level)	8	10	30	78	99	5	53	21	11	98	184	37	30	7	19	10	16	716
2017		1	1	3	7		2	1	2	2	16	2	2	1	1		2	37
2018	3	5	15	31	35	3	26	9	7	36	65	18	9	4	9	3	8	286
2019	5	4	14	44	57	2	25	12	4	60	103	17	19	2	10	7	8	393
School/Institute/Educational centre – Vocational Training (secondary level)		3			31	17	2	16	1	3	20	59	20	8	3	1		188
2017					3	1		1		1	1	1	1	1				9
2018					13	8	1	5	1	1	11	28	10	3	2	1		84
2019		3		15	8	1	10		2	8	30	10	4	1			3	95
Summe	9	22	46	111	122	9	72	23	16	122	262	62	41	11	28	10	27	993

Anzahl Schulpartnerschaften nach Projektbeginn

Projektbeginn	Länder																	Summe
	AS	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH	
2017			2	2	6	9		4		1	3	18	2	3	1	1		53
2018	4	10	23	44	45	5	32	11	9	49	98	31	14	7	15	3	13	413
2019	5	10	21	61	68	4	36	12	6	70	146	29	24	3	12	7	13	527
Summe	9	22	46	111	122	9	72	23	16	122	262	62	41	11	28	10	27	993

Anzahl Schulpartnerschaften nach Schulform

Schulform / Projektbeginn	Länder																	Summe
	AS	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH	
School/Institute/Educational centre – General education (pre-primary level)			2								1	5	1	1	2			12
School/Institute/Educational centre – General education (primary level)	1	9	14	2	6	2	3	1	2	3	14	4	2	1	6	1	7	77
School/Institute/Educational centre – General education (secondary level)	8	10	30	78	99	5	53	21	11	98	184	37	30	7	19	10	16	716
School/Institute/Educational centre – Vocational Training (secondary level)		3			31	17	2	16	1	3	20	59	20	8	3	1		188
Summe	9	22	46	111	122	9	72	23	16	122	262	62	41	11	28	10	27	993

AS: Deutsche Auslandsschule

Schulform: Selbstangabe bei Registrierung im EU-Portal

**Anlage 3**

Betr: International Schulpartnerschaften im Programm ENSA

Bundesland	Anzahl Partnerschaften	Berufsschule	Gymnasium	Sekundarschule (mit gym. Oberstufe)	Sekundarschule (ohne gym. Oberstufe)
Baden-Württemberg	30	9	12	4	5
Bayern	13	2	10		1
Berlin	34	6	10	14	4
Brandenburg	26	5	10	4	7
Bremen	6	1	2	1	2
Hamburg	23	6	5	11	1
Hessen	12		5	2	5
Mecklenburg-Vorpommern	8		6	2	
Niedersachsen	33	8	12	8	5
Nordrhein-Westfalen	41	5	15	15	6
Rheinland-Pfalz	8		3	4	1
Saarland	1			1	
Sachsen	7		7		
Sachsen-Anhalt	9		5	3	1
Schleswig-Holstein	9	1	2	5	1
Thüringen	5		1	4	
Gesamt	265				

